

## **Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Industrial Management (konsekutiv) mit akademischer Abschlussprüfung (Master of Engineering) vom 15. Juli 2021**

Aufgrund von §§ 59 Abs. 1 S. 2, 63 Abs. 2 S. 1 und 3, 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. Januar 2021, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 geändert worden ist, sowie §§ 6 Abs. 4 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungs-verordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 16. Juni 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2021 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

### **Artikel 1**

### **Änderungen**

#### **Geändert wird § 1 Anwendungsbereich**

Abs. 1, 2 und 3 werden gestrichen.

Neu eingefügt wird:

- (1) <sup>1</sup>Für die allgemeinen Regelungen für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „Industrial Management (ZUL-IDM)“ gelten die Regelungen der allgemeinen Zulassungssatzung „ZUL\_RAHMEN\_MA“ in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) <sup>1</sup>Nachstehende spezielle Regelungen gelten für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „Industrial Management“ im ersten und höheren Fachsemester gem. § 6 Abs. 4 HZG sowie für das Anmeldeverfahren nach § 8 HZG.

---

## **Gestrichen wird § 2 Studienanfängerplätze**

§ 2 Studienanfängerplätze wird gestrichen.

---

## **Gestrichen wird § 3 Fristen**

§ 3 Fristen wird gestrichen.

---

## **Geändert wird § 4 Form des Antrags**

Der bisherige § „4“ Form des Antrags wird zu § „2“ Form des Antrags.

In Abs. 1 wird Satz 1 gestrichen. Als neuer Satz 1 wird der Text :<sup>1</sup>“Die allg. Regelungen zur Form des Antrags sind in § 4 der Rahmensatzung „ZUL\_RAHMEN\_MA“ festgelegt.“ eingefügt.

In Absatz 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „Antrag“ wird der Text „für den Studiengang Industrial Management“ eingefügt.

In Buchstabe „a.“ wird der Text „in amtlich beglaubigter Kopie“ gestrichen.

In Buchstabe „b.“ wird der Text „in amtl. begl. Kopie“ gestrichen, die Ziffer „8“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt und der Buchstabe „a“ wird gestrichen.

In Buchstabe „c.“ wird der Text „(amtlich beglaubigt)“ gestrichen.

In Buchstabe „d.“ wird der Text „8 Abs. 2 Buchstabe b.“ durch die Ziffer „3“ ersetzt.

In Abs. 3 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Der Text „amtlich beglaubigte“ wird gestrichen.

In Abs. 4 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt.

In Abs. 5 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Abs. 6 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

---

---

### **Gestrichen wird § 5 Zulassung unter Vorbehalt**

§ 5 Zulassung unter Vorbehalt wird gestrichen.

---

---

### **Gestrichen wird § 6 Auswahlkommission**

§ 6 Auswahlkommission wird gestrichen.

---

---

### **Gestrichen wird § 7 Auswahlverfahren**

§ 7 Auswahlverfahren wird gestrichen.

---

---

### **Neu hinzugefügt wird § 3 Sprachnachweise**

Als neuer § 3 wird eingefügt:

#### **§ 3 Sprachnachweise**

- (1) <sup>1</sup>Bei Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen bei ihrer Bewerbung einen Nachweis über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse erbringen. <sup>2</sup>Der Nachweis wird erbracht durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit mindestens dem Ergebnis von DSH-2 oder den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit mindestens der Niveaustufe 4 als Durchschnitt oder die Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts.
- 
- 

### **Geändert wird § 8 Auswahlkriterien**

Aus § "8" Auswahlkriterien wird § „4“ Auswahlkriterien.

In Abs. 1 wird vor Satz 1 hochstellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Im ersten Absatz in Buchstabe „a.“ wird vor das Wort „ein“ hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Buchstabe „b.“ wird der Text „oder ein Äquivalent“ gestrichen.

Als neuer Absatz 2 wird der Text „ggf. Sprachnachweise entsprechend § 3 dieser Satzung.“ eingefügt.

Buchstabe „d)“ wird gestrichen.

Aus dem bisherigen Abs. 2 wird Abs. 5. Die folgenden Sätze werden fortlaufend hochgestellt nummeriert. In Satz 1 wird das Wort „Bewerber“ durch den Text „Bewerberinnen bzw. Bewerber“ ersetzt.

Als neuer Abs. 3 und 4 wird eingefügt:

- (2) <sup>1</sup>Sonstige Leistungen nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Bachelor- oder Diplomstudiengangs (Tätigkeiten müssen durch entsprechende Nachweise vor Bewerbungsschluss belegt werden):
  - a. eine gegebenenfalls vorhandene für das Studium fachspezifische Berufstätigkeit oder andere fachspezifische praktische Tätigkeit nach dem Bachelor- oder Diplomabschluss – bis zu 0,2.
- (3) sonstige Leistungen nach Abs. 3 können die Durchschnittsnote des Hochschulabschlusses (§ 4 Abs. 1) nach Punkten in Summe um maximal bis zu 0,2 (in 0,1 Stufen) verbessern.

---

## **Geändert wird § 9 Erstellen einer Rangliste für die Auswahlentscheidung**

Aus § „9“ Erstellen einer Rangliste für die Auswahlentscheidung wird § „5“ Erstellen einer Rangliste für die Auswahlentscheidung.

In Absatz 1 wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Buchstabe „a.“ wird der Text „bzw. die Durchschnittsnote, die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelt wird“ gestrichen.

In Buchstabe „b.“ wird der Text „8 Abs. 14 Buchstabe d“ durch den Text „Abs. 3“ ersetzt. Nach dem Wort „um“ wird das Wort „max.“ eingefügt. Nach dem Wort „können“ wird ein „:“ eingefügt.

In einem neuen Absatz wird unter Buchstabe „b.“ folgender Text eingefügt:

1. Eine gegebenenfalls vorhandene für das Studium einschlägige fachspezifische Berufstätigkeit oder andere fachspezifische praktische Tätigkeit nach dem Bachelor- oder Diplomabschluss im Umfang von
  - Mind. 6 – 18 Monaten – Verbesserung um 0,1
  - 18 Monate und mehr – Verbesserung um 0,2

---

In Absatz 2 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt.  
Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

---

### **Geändert wird § 10 Inkrafttreten**

§ „10“ Inkrafttreten wird zu § „6“ Inkrafttreten

Vor Satz 1 wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.  
Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

---

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 15. Juli 2021

Gez.  
Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor